



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	09.10.2023	0916/23 - I/296 -
-------------------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.10.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
- Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2017
- Ergebnisverwendung Wirtschaftsjahr 2022

Anlage/n:

Übersicht zu den betroffenen Wirtschaftsjahren und Betriebsbereichen

Beschluss:

1. Im Kalenderjahr 2023 erfolgt der Ausgleich der Verlustvorträge des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 188.594,15 €. Der verbliebene Verlustvortrag des Betriebsbereiches „Straßenreinigung hoheitlich“ aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 165.532,16 € wird durch anteilige Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich getilgt. Die verbliebene Unterdeckung der Hilfsbetriebe in Höhe von 23.061,99 € wird aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.
2. Im Kalenderjahr 2023 erfolgt die Bildung einer Rücklage aus den Überschüssen der Betriebe gewerblicher Art des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 489.025,16 €.

Wetzlar, den 09.10.2023

gez. Kortlüke

Begründung:

Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne (bzw. Rückstellungen) getilgt werden können, nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen. Weiterhin sollen gemäß § 11 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden.